

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Kavallerie eine wesentliche Veränderung, nämlich Vermehrung durch 1 Garde-Dragoner-, 1 Garde-Ulanen-, 4 Linien-Dragoner- und 4 Linien-Ulanen-, im Ganzen also durch 10 Regimenter.

„Die Reorganisation traf auch die Landwehr-Kavallerie, indessen wurde diese nicht ganz aufgehoben, sondern für den Kriegsfall in 16 (2 Garde-) Landwehr-Reiterregimenter beibehalten. Schon vor 1870 traten an ihre Stelle zu errichtende Reserve-Regimenter.

„Hatte der General von Wrangel in dieser Periode keine Gelegenheit mehr, Kavallerie-Uebungen zu leiten, so war seine Einwirkung doch noch eine sehr bedeutende, da er beauftragt wurde, die einzelnen Regimenter zu inspizieren, was entschieden nicht nur auf den Geist derselben, sondern auch auf die Ausgleichung der Ausbildungsziele influirte. Nicht weniger war der General mit der Feder thätig, diesen Zwecken zu dienen.“

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Als Instruktor 2. Klasse der Kavallerie wird gewählt: Herr Lieutenant von Diezbach, Georges, von Freiburg.

— (Entlassung.) Auf das unterm 26. Februar dieses Jahres gestellte und am 10. August, 30. September und 21. November abhin wiederholte Ansuchen des Herrn Oberst v. Sinner wird diesem die Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende dieses Jahres, sowie auch die Entlassung als Chef des Generalstabsbüros unter Berkanung der in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste ertheilt.

— († Oberstdivisionär Kottmann), bei der Inspektion der Offiziersreisungsschule der IV. Division in Luzern am 18. November vom Schlag geprüft, ist am 25. November um 1 Uhr Nachmittags verschieden. Acht Tage lag er bewußtlos. Den 26. November wurde der Leichnam militärisch zum Bahnhof begleitet. Das Begräbnis fand in Solothurn am 28. November statt. Zu der Trauerfeierlichkeit war ein Bataillon und eine Abteilung Kavallerie aufgeboten. Zahlreiche Offiziere besonders von der IV. Division begleiteten den Sarg zur letzten Ruhestätte. An dem Grabe sprach Herr Oberst Windschedler einige ergreifende Worte, in welchen er die militärischen Verdienste des Verstorbenen hervorhob; Oberstleutnant Wigler würdigte dem verstorbenen Mitbürger einen ehrenden Nachruf. — Wir hoffen in der nächsten Nummer einen ausführlicheren Necrolog bringen zu können.

— (Korpsvisite beim Genfer Militärdirektor.) Die Besichtigung des Staatsrates geht in Genf mit großer Feierlichkeit vor sich; bei dem Zug durch die Stadt beteiligte sich nebst Musik, Beamten, Behörden u. s. w. auch das kantonale Offizierkorps. Von dem Dome begab sich das Offizierskorps in den Saal des Grossen Räthes, wo Oberst Goutau dasselbe dem Chef des Militärwesens, Dufour, vorstellte, welcher in einer kurzen Ansprache namentlich die jüngeren Offiziere ermahnte, ihre Ausbildung nicht in den Kursen allein zu erwarten, sondern sie vorher so zu vervollkommen, daß jeder Offizier mit voller Sicherheit vor seine Truppen hintreten dürfe. Genf blieb für diese Ausbildung in seinen Gesellschaften und in öffentlichen Vorlesungen reichliche Gelegenheit. Weiter sagte Herr Dufour, er hoffe trotz der bevorstehenden Verlegung des Waffenplatzes der Division nach Lausanne, Genf einige Winterholungskurse, möglicherweise auch Rekrutenschulen zu erhalten. Er richtete schließlich die Einladung an die Herren Offiziere, im Lokale der Militärgesellschaft ein frugales Mahl einzunehmen.

— (Pontonnierwesen.) Der Pontonnierfahrverein Zürich, gegenwärtig etwa 90 Mitglieder zählend, hörte am Samstag ein gelegenes Referat des Herrn Hauptmann Kuhn über den Brücken-

bau in der Schweiz an. Diesem Vortrage sollen sich sechs weitere über den gleichen Gegenstand anschließen, damit derselbe eine völlig erschöpfende Behandlung erfährt. In der Schweiz bestehen gegenwärtig unseres Wissens 12 Pontonnierfahrvereine, die ohne jeden Zusammenhang sind. Es wird deshalb wahrscheinlich in Nähe die Anregung zur Gründung eines Centralvereins erfolgen, welche hoffentlich auf guten Boden fallen wird.

A u s l a n d .

Frankreich. (Die Bekleidung der Infanteriekapitäne) hat begonnen, doch wird diese Maßregel erst nach geraumer Zeit völlig durchgeführt werden können. Zunächst sollen die beiden ältesten Kapitäne eines jeden Infanterie- oder Jägerbataillons Dienstpferde erhalten. Die Pferde werden von der leichten Kavallerie abgegeben, und zwar sind vorzugsweise Berberpferde, jedoch nur Wallachs, für diesen Zweck auszuwählen. Der Kriegsminister hat außerdem sämtlichen Kapitäns der Infanterie, welche ein Pferd zum Manöver mitnahmen, für die Dauer der Herbstübungen eine Ration bewilligt. (N. M. B.)

— Über das Tragen von Handschuhen ist eine neue Vorschrift erlassen worden. Bei der Mannschaft der Fußtruppen werden die bisher zu Paraden und im Garnisonsdienste getragenen weißen baumwollenen Handschuhe abgeschafft. Die Unteroffiziere tragen im Dienste in den Fällen, in welchen bisher Handschuhe getragen worden sind, lederne Handschuhe der in der Kavallerie eingeführten Art. Den Korporalen und Soldaten ist gestattet, während der Winterzeit, d. h. vom 15. Oktober bis zum 15. März, ebensolche Handschuhe, jedoch nur außer Dienst, zu tragen. (N. M. B.)

— (Die Märsche der Kavallerie-Megimente zu den diesjährigen Manövern) steigerten sich allmälig bis zu einem Maximum von 45 bis 48 Kilometer und wurden dann nach und nach wieder geringer. Die Truppe hatte sich seit zwei Monaten, d. h. seit den Konferenzen von Tours, darauf vorbereitet oder hatte es — wie die den höheren Offizieren der Waffe wenig holde, republikanische Presse ironisch hinzufügt — wenigstens thun sollen. Man wollte im Allgemeinen schwadronweise marschiren und von Requisitionen leben; das Signalblasen, dessen Übermäß in anderen Jahren vielfach Gegenstand des Vorwurfs war, wurde ganz untersagt, damit die Leute lernen, sich ohne dasselbe zu versammeln; die Trompeter blieben bei den Schwadronen, Muskinstrumente wurden nicht mitgeführt; Frühstückshalte waren verboten, damit man rechtzeitig in das Quartier kam; die Offiziere erhielten Karten — kurz, die Märsche sollten möglichst zu Kriegsmärschen gestaltet werden. Täglich machte der Führer einer jeden selbstständig marschirenden Abteilung dem Übungsleiter, General v. Gallot, schriftliche Meldung, so daß dieser genau zu erkennen vermochte, wie seine Bewegungen besetzt wurden. (Militär-Wochenblatt.)

— (Militär-Schüler von St. Cyr.) Die Zahl der dieses Jahr in die Schule von St. Cyr aufzunehmenden Zöglinge ist von 290 auf 350 erhöht. Von diesen sollen im Jahre 1883 der Infanterie 230, der Kavallerie 80, der Marine-Infanterie 40 überwiesen werden. (Militär-Wochenblatt.)

V e r s c h i e d e n e s .

— (Der kriegsministerielle Entwurf zu Vorschriften für das Bajonettschaffen der Infanterie des deutschen Heeres.)

A. Im Allgemeinen wird durch denselben der bisher immer noch, wenn auch ausnahmsweise, gestattete exzessivmäßige Betrieb dieses Dienstwesens in Abstellungen abgeschafft, überhaupt jedes Kommando beim Bajonettschaffen verboten. Die Übungen sind nur noch zu avertiren.

Außerdem aber werden verschiedene Vereinfachungen eingeführt, alles nur irgend Entbehrliche fällt weg, u. a.: Appelltreten, Stellungswchsel, Fechterstellung links, Wendungen, Tritt und Doppelschritt vorwärts und rückwärts (sämtlich mit und ohne Gewehr), die Finten.

Die einzige Übung, welche noch ohne Gewehr gemacht wird, ist der Ausfall; dazei ist die Anwendung des 1. Tempos des